

N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung des Gemeinderates von Ediger-Eller am 20.06.2017 im Bürgerhaus in Ediger-Eller

<u>Anwesend waren:</u>	Als Vorsitzende:	Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty;
	Als Mitglieder:	Helmut Brück, Günter Clemens, Siegfried Clemens, Bernhard Himmen, Jürgen Holl, Marianne Kohl-Oster, Klaus Mertens, Michael Oster, Axel Probst, Nikolaus Pellio, Lothar Schinnen, Peter Seidel;
	Entschuldigt:	Frank Mertens, Daniel Oster; Bürgermeister Helmut Probst;
	Als Schriftführer:	Amtsrat Bernhard Fuhrmann;

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Sitzungsniederschrift vom 04.04.2017 wurde einstimmig gebilligt. Bedenken gegen die Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Auf Antrag der Vorsitzenden wurde die Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:

- TOP 6: Anschaffung einer Kehrmaschine
- TOP 7: Instandsetzungsarbeiten am Boule-Spielfeld

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

- a) Die Sanierung der Hangbefestigung entlang des Wirtschaftsweges am Lehmener Bach ist fertiggestellt.
- b) Durch Sturmeinwirkung musste aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ein Baum auf dem Friedhof in Eller gefällt werden.

- c) Auf dem Wohnmobilstellplatz in Ediger wurden inzwischen die Stromkästen installiert. Insgesamt ist der Wohnmobilstellplatz nun mit 4 Stromkästen mit je 4 Steckdosen ausgestattet. Die Gebühren pro Übernachtung belaufen sich auf 6,00 €. Bei Strombezug werden pauschal zusätzlich 2,00 € je Übernachtung verlangt. Die Gebührensatzung ist noch entsprechend zu ändern. Dies soll Gegenstand der nächsten Ratsitzung sein.
- d) Die neu angeschafften Ruhebänke wurden inzwischen geliefert und aufgestellt.
- e) Für den gemeindlichen Bauhof wurden folgende Gegenstände angeschafft:
- 3 gebrauchte Gitterboxen für 196,35 €
 - 1 gebrauchter Anhänger für 250,00 €
 - 1 neuer Hochdruckreiniger für 349,86 € (Ersatzbeschaffung)

Auf dem Anhänger wird für die Bewässerung der gemeindlichen Grünanlagen ein 3.000 l Wasserfass aufgebaut.

- f) Die beauftragte Firma hat inzwischen die beschädigten Elemente der Steganlage fachgerecht repariert. Die Kosten hierfür lagen bei 2.835,77 €.
- g) Ein Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage wurde mit einer positiven Stellungnahme der Ortsgemeinde an die Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet. Die Zustimmung des Gemeinderates war nicht erforderlich, weil die Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes eingehalten wurden.
- h) Nach der vorgelegten Stromkostenabrechnung für die Straßenbeleuchtung 2016 wurden gegenüber dem Vorjahr 24.593 kW Strom weniger verbraucht. Es wurde ein Betrag von 4.688,50 € erstattet. Der Stromminderverbrauch ist auf die Ausstattung der Straßenlampen mit LED-Leuchtmitteln zurückzuführen. Hierfür hatte die Ortsgemeinde 14.425,78 € investiert. Die Investition wird sich nach rd. drei Jahren amortisiert haben.
- i) Am Donnerstag, dem 22.06.2017, findet die alle zwei Jahre die festgelegte gemeinsame Seniorenfahrt der Ortsgemeinden Bremm, Ediger-Eller, Nehren, Senheim, Mesenich, Dohr und Faid statt. Es wird mit dem Bus nach Koblenz gefahren. Von dort geht es mit dem Schiff nach Andernach. Aus Ediger-Eller haben sich 42 Seniorinnen und Senioren angemeldet.
- j) Am 17.05.2017 fand ein Gespräch zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise zur Erstellung des gemeindlichen Hochwasserschutzkonzeptes statt. Von der Ortsgemeinde nahmen an dem Termin die Vorsitzende, die Beigeordneten sowie das Ratsmitglied Nikolaus Pellio teil. Ein Student der Technischen Universität Kaiserslautern wird seine Masterarbeit über das Hochwasserschutzkonzept der Ortsgemeinde schreiben. Es ist geplant, im Oktober d. J. eine abschließende öffentliche Veranstaltung zu dem Hochwasserschutzkonzept durchzuführen.
- k) Der Wegeausschuss hat die Wegebaumaßnahmen für 2017 festgelegt.

2. Erlass einer neuen Tourismusbeitragssatzung für die Ortsgemeinde Ediger-Eller; Satzungsaufstellungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 a KAG (neue Fassung)

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller erhebt auf der Grundlage ihrer Satzung vom 16.09.1996, in der derzeit geltenden Fassung, einen Fremdenverkehrsbeitrag.

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 22.12.2015, welches am 01.01.2016 in Kraft getreten ist, wurde die Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages bzw. jetzt Tourismusbeitrages (§ 12 KAG) geändert.

Die Änderungen beziehen sich auch auf die Erhebung der Tourismus- und Gästebeiträge und betreffen insbesondere den Kreis der erhebungsberechtigten Kommunen, den beitragsfähigen Aufwand und den beitragspflichtigen Personenkreis.

Für den Erlass einer neuen Tourismusbeitragssatzung hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2016 eingeräumt.

Die Gemeinden, die auch über das Jahr 2016 hinaus Beiträge erheben möchten, sind gehalten, ihre Beitragssatzung im Hinblick auf die geänderte Rechtslage zu überarbeiten und insbesondere auch die Kalkulation der Beiträge zu überprüfen.

Die Verwaltung ist bestrebt, die Aufstellung der neuen Tourismusbeitragssatzung voranzutreiben. Im Vorfeld sind von der Verwaltung hierzu umfangreiche und sehr zeitintensive Grunddaten zu ermitteln. Ein Teil dieser Grunddaten (insbesondere die Umsatzabfragen) dürfen nur dann von dem betroffenen Personenkreis abgefragt werden, wenn der Rat die Aufstellung einer Tourismusbeitragssatzung beschlossen hat.

Zwecks Ermächtigung der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung und Grunddatenermittlung, fasste der Ortsgemeinderat Ediger-Eller folgenden Satzungsaufstellungsbeschluss:

1. Nach § 12 Abs. 1 a des Kommunalabgabengesetzes i.d.F.v. 22.12.2015 (GVBl. S. 472 – KAG -) wird hiermit beschlossen, eine Tourismusbeitragssatzung zu erlassen. Nach dieser künftigen Satzung werden nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KAG alle selbständig tätigen Personen und Unternehmen beitragspflichtig sein, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Der Tourismusbeitrag wird bemessen werden nach den im Vorvorjahr des jeweiligen Beitragsjahres erzielten Umsatzes des Beitragspflichtigen sowie den damit zu multiplizierenden v.H.-Sätzen für
-Vorteilssatz (= tourismusbedingten Umsatzanteil),
-Gewinnsatz (= branchenspezifische Gewinnmöglichkeit) und
-den nach umzulegendem Aufwand zu kalkulierenden Hebesatz.
2. Aufgrund dieses Beschlusses haben nach § 12 Abs. 1 a KAG „die in der Gemeinde selbständig tätigen Personen und Unternehmen der Gemeinde auf Verlangen die zur Beurteilung ihrer Beitragspflicht und zur Schaffung der Bemessungsgrundlagen für den Beitrag erforderlichen Auskünfte schon vor Erlass der Satzung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Erfassung und Prüfung von Ingenieurbauwerken nach der DIN 1076 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der VG -Auftragsvergabe

Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Verkehrssicherheit von Straßen und Wegen unterliegen Brücken, Durchlässe und sonstige Ingenieurbauwerke einer besonderen Überwachungspflicht durch den Baulastträger. Nach § 68 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat die Verbandsgemeindeverwaltung bei Straßen, für die nach dem Landesstraßengesetz eine Ortsgemeinde Träger der Straßenbaulast ist, die Aufgaben der Straßenbaubehörde gemäß Landesstraßengesetz zu erfüllen. Die Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung trägt die Ortsgemeinde.

In der DIN 1076 ist die Prüfpflicht in Umfang und Zeitabstand der Ingenieurbauwerke geregelt. Die regelmäßige Prüfung und Überwachung hat den Zweck, etwa eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und die verantwortlichen Stellen dadurch in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ergreifen, bevor größere Schäden eintreten oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird.

Für die Erfassung und Prüfung von insgesamt 43 Stück Bauwerken in der Verbandsgemeinde Cochem wurden sechs sachkundige Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Ablauf der Abgabefrist lagen drei Angebote vor. Ein Angebot wurde wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen.

Nach Prüfung stellt sich das Bieterfeld wie folgt auf:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. TÜV Rheinland, Koblenz | 53.859,40 € (incl. MwSt) |
| 2. DEKRA, Saarbrücken | 61.338,55 € (incl. MwSt) |

Die anteiligen Kosten für die 2 Bauwerke (siehe nachfolgende Auflistung) der Ortsgemeinde Ediger-Eller belaufen sich auf 2.046,80 €.

Bauwerk	Nummer	Koordinaten nach	Google Maps
-Brücke Ellerbach an B 49, Moselweinstraße	7-B-1	50.102366	7.138873
-Brücke am alten Wasserfall, Eller	7-B-2	50.107054	7.141261

Der Rat beschloss, den Auftrag für die anteiligen Kosten der Ortsgemeinde Ediger-Eller von 2.046,80 € im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Vergabe an den günstigsten Bieter, den TÜV Rheinland, Koblenz, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

4. Anschaffung einer Palettengabel für den Gemeindetraktor

Die Vorsitzende hatte für die Anschaffung einer Palettengabel für den Gemeindetraktor verschiedene Angebote eingeholt. Niedrigst anbietende ist die Firma Piesporter Landmaschinen mit einer Angebotssumme von 1.000 €. Der Rat beschloss den Kauf einer Palettengabel bei der Firma Piesporter Landmaschinen zu einem Kaufpreis von 1.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Anschaffung einer Mulchers (Anbaugerät) für den Gemeindetraktor

Dem Rat lagen drei Angebote für den Kauf eines Schlegelmulchers für den Gemeindetraktor vor. Niedrigst anbietende sind die Firmen Meissner, Bremm, und Minos-Agrartechnik, Münstermaifeld, mit je einer Angebotssumme von 4.150,34 €. Der Rat beschloss, wegen der Ortsnähe das angebotene Mulchgerät von der Firma Meissner zu kaufen. Sollte es wider Erwarten nicht möglich sein, die Arbeitsbreite des Mulchgerätes von 2,40 m zu verkleinern, wird die Vorsitzende neue Angebote für ein Mulchgerät einholen, dessen Arbeitsbreite veränderbar ist. Hierüber ist dann erneut zu befinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Anschaffung einer Kehrmaschine

Das beauftragte Ratsmitglied Michael Oster und der Gemeindearbeiter Lukas Schauf hatten sich mit der Thematik eingehend (u. a. Gespräche mit dem Bauhofleiter pp. der Stadt Cochem) auseinandergesetzt und empfehlen dem Rat den Kauf einer gebrauchten selbstfahrenden Kehrmaschine von der Firma Bucher. Nach Mitteilung von Herrn Oster belaufen sich die Angebote für eine gebrauchte Kehrmaschine mit einer Kehrleistung von rd. 5.000-7.000 Stunden, je nach Ausstattung und Laufleistung, in einem Preisspektrum von ca. brutto 14.000,00 bis rd. 17.000,00 €.

Nach eingehender Rücksprache beschloss der Rat, die Vorsitzende im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, eine gebrauchte Kehrmaschine einschließlich des erforderlichen Zubehörs unter Einbindung des mit der Angelegenheit betrauten Ratsmitgliedes Oster und des Gemeindearbeiters Schauf sowie sich einer mit entsprechenden Fahrzeugen auskennenden Person bis zu einem Gesamtpreis von höchstens brutto 20.000,00 € (Ansatz Haushalt 2015) zu erwerben. Vor dem Erwerb soll im Bauhof der Stadt Cochem oder der Stadt Zell ein Termin stattfinden, in dem eine vergleichbare Kehrmaschine vorgeführt und getestet werden soll. Die Vorsitzende wird parallel mit der Verwaltung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Kauf der Kehrmaschine abklären.

Vor dem Kauf soll eine Probefahrt mit dem Anbieter vereinbart werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

7. Instandsetzungsarbeiten am Boule-Spielfeld

Die Holzeinfassung des Boule-Spielfeldes muss erneuert werden. Hierzu liegen der Vorsitzenden zwei Angebote über Materialien vor. Für die Erneuerung der Spielfeldeinfassung mit Holz fallen Materialkosten von rd. 995,00 € und für die Einfassung mit recyceltem Kunststoffmaterial von rd. 860,00 € an. Hinzu kommen noch Kosten für Verbindungsteile und Erdanker. Der Rat beschloss, die Spielfeldeinfassung mit recyceltem Kunststoffmaterial zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Sicherung der Böschung und des Fahrradweges am Moselufer, Ortsteil Ediger

Am Radweg unterhalb der Ortslage Ediger sind Auskolkungen im Uferbereich zwischen dem Fahrradweg und der Mosel festzustellen. Außerdem sind bereits Schäden am Fahrradweg entstanden. Der Vorsitzenden liegt ein Angebot für die Beseitigung der Auskolkungen (Bereich zwischen den breiten ehemaligen Fährköpfen) sowie für das Abschieben von Bodenauftragungen durch Hochwasserereignisse vor. Die Vorsitzende wurde beauftragt, weitere Angebote einzuholen und im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, der wirtschaftlichst anbietenden Firma den Auftrag zur Durchführung der notwendigen Arbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Gemeindliches Einvernehmen zu einem Bauantrag auf Umbau und Sanierung eines Gasthofes im Ortsteil Ediger

Gegen das Bauvorhaben bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die zu versetzende Tür zur Hochstraße (Notausgang) muss so konzipiert werden, dass der bestehende Engpass in der Straße nicht weiter eingeschränkt wird. Die Tür darf daher nicht in den Straßenraum aufschwenken.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

10. Einwohnerfragestunde

Es wurden Fragen im Zusammenhang mit der festzustellenden strukturellen Entwicklung und der Darstellung der Ortsgemeinde im Internet und in den sozialen Medien gestellt.